

Aus:

*Auf Sand gebaut. Warum die evangelischen Kirchen zerfallen, Wien, Münster, Zürich 2015  
Seiten 52-58*

#### **Rettungsversuch 4: Kirchenpolitische Reformen**

In den letzten Jahrzehnten haben die Verantwortlichen für die grossen kirchlichen Körperschaften grosse Anstrengungen unternommen, die evangelischen Kirchen so umzustrukturieren, dass sie den Stress der vielen Austritte verarbeiten und gestärkt aus dieser Krise hervorgehen könnten. „Kirche der Freiheit“, lautete das schöne Schlagwort, unter dem die Evangelischen Kirchen in Deutschland einen solchen Prozess auf seinen kirchenpolitischen Weg geschickt haben. „Eglise a venir“, „KirchGemeindePlus“, „Perspektiven 15“ und anders noch hiessen und heissen entsprechende Unternehmungen.

Nach und nach zeigt sich, dass diese Versuche zwingend scheitern und die Kirchen noch weiter schwächen müssen. Dies aus formalen und aus inhaltlichen Gründen. Formal: Die politischen Entscheidungswege sind allzu schwach abgestützt. Inhaltlich: Das einzig denkbare Ziel steht immer schon fest und kann den Kirchen doch keine reale Zukunft erschliessen. Am Ende werden nur eben die Behörden gestärkt und die Räume für einen persönlichen Einsatz enger gemacht. Das soll im Nachfolgenden ausgeführt werden.

#### **Zwischen Manipulation und Jonglierkunst**

Zuerst einmal fehlt das nötige Wissen. Die akademische Theologie ist weit davon entfernt, einen solchen Reformprozess begleiten zu können mit Erkenntnissen, die in einer breiten wissenschaftlichen Diskussion geprüft worden wären. Seit dem Fall der Berliner Mauer haben sich die grossen Kirchen vor allem an betriebswirtschaftlichen Modellen zu orientieren versucht. Doch damit wurde nur eine fremde, nämlich „eine ökonomisch-neoliberal angereicherte Sprache“ in das kirchliche Leben importiert und der Schein der Machbarkeit verbreitet.<sup>i</sup> Mit halbverstandenen Begriffen wurde der Anspruch erhoben, die kirchliche Zukunft managen zu können. Tiefgreifende Veränderungen wurden auf Grund völlig falscher Annahmen in die Wege geleitet; geheimnisvolles Leben wurde arroganten Planspielen geopfert.

Im Unterschied zur römisch-katholischen haben sich die evangelischen Kirchen ihre Gestalt noch nie selber gegeben. Sie wurden jeweils in die wechselnden Ordnungskräfte ihrer Zeit eingebunden. In der Reformationszeit wurden sie eingefügt in die Herrschaft der Fürsten und Ratsherren. Nach dem napoleonischen Umbruch wurden sie dem liberalen Staatskörper einverleibt und während Jahrzehnten von ihm erhalten. In Deutschland forderten die Umwälzungen nach den beiden Weltkriegen eine demokratische Neuordnung. Der Versuch, für die Kirchen eine eigene, evangeliumsgemässe Ordnung aufzurichten, war chancenlos.<sup>ii</sup>

Heute sind die evangelischen Kirchenordnungen dem liberalen Staat nachgebildet. Synoden fungieren wie gesetzgebende Parlamente, Synodal- oder Kirchenräte sollen wie staatliche Exekutivorgane agieren. So scheint eine demokratische Ordnung gesichert.

Doch dieser Schein trügt. Wesentliche Momente der staatlichen Ordnung fehlen im kirchlichen Politsystem. Der dritte Pfeiler einer demokratischen Ordnung, eine unabhängige Judikative, ist inexistent. Eine fest etablierte, in einer steten Praxis bewährte unabhängige Rechtsprechung gibt es

im kirchlichen Leben nicht. Ebenso fehlt die vierte Macht, eine freie, kritische Presse. Die evangelischen Kirchen können sich nicht rühmen, demokratisch verfasst zu sein.

Insbesondere fehlt es ihnen an der nötigen Masse für einen demokratischen Prozess. Die Zahl der Interessierten ist zu gering, die Diskussionen sind zu dünn. In immer wieder anderen Arbeitsgruppen treffen sich die immer wieder gleichen Funktionsträger. Man kennt sich. Der Wille zur Kritik ist gering. Auch von ausserhalb kommt es zu keiner substantiellen Infragestellung. Die Medien beschränken sich darauf, die Communiqués der Kirchen zu reproduzieren und die Akteure in die Denkmuster „konservativ“ und „progressiv“ aus dem vorletzten Jahrhundert einzuordnen. Komplexe Zusammenhänge, aber auch simple Intrigen bleiben selbst den Beteiligten meistens verborgen.

Die kirchlichen Gremien sind überfordert, wenn sie in einem offenen Entscheidungsprozess die widersprüchlichen Interessen zur Kenntnis nehmen und zu einem Konsens gelangen sollten, der breit genug abgestützt ist. Meistens fällt es schon nur schwer, Kandidaten für eine Wahl zu finden. Oft ist eine Anfrage von Anfang an verbunden mit dem Versprechen, dieses Amt „gebe nicht viel zu tun“. Es ist darum undenkbar, dass eine Synode viele Sitzungstage dafür einsetzt, um den unterschiedlichen Anliegen Gehör zu schenken und schliesslich transparente Entscheidungen zu fällen. Wer möchte von den 60 Synodalen der Appenzeller Kirche erwarten, dass sie Stunden lang Akten studieren, sich in Ortsparteien und Fraktionen kritischen Rückmeldungen aussetzen, in Kommissionen um Kompromisse ringen und schliesslich vor fragenden Journalisten Rede und Antwort stehen, wie das politische Mandatsträger tun? Wer kann sich einbilden, dass eine Synodalversammlung in ein, zwei Tagen das erreicht, was die Theologen während ihres mehrjährigen Studiums nicht erreicht haben: ein Verständnis von Kirche, das alle verbindet, ohne jemanden zu vereinnahmen?

Verwundernswert oft sind begabte Menschen bereit, in den sogenannten Exekutivorganen der Kantonalkirchen ein grosses Arbeitspensum zu bewältigen. In den Kirchenräten wird häufig ein gewaltiger Einsatz geleistet, zu einem grossen Teil ehrenamtlich. Meistens sind darum die Mitglieder der kirchlichen Parlamente ehrlich genug, ihre eigene, vergleichsweise bescheidene Arbeitsleistung abzuwägen gegen den Einsatz der zentralen Verantwortungsträger. In aller Regel werden folglich die Vorschläge der „Exekutive“ von der „Legislative“ durchgewunken. Grundsätzliche Fragen werden wenn irgend möglich vermieden. Sie lassen sich in den kurzen Tagungszeiten nicht konstruktiv bearbeiten. Und kaum jemand möchte diese Schwäche des Kirchenparlamentes vorführen.

Den kirchlichen Verwaltungsorganen fällt es deshalb nicht schwer, Synodalbeschlüsse zu ignorieren. A. E. Schepper schildert den Abbruch der alten Tradition des Württembergischen Spruchbuches, der sich in einer kirchenpolitisch typischen Weise vollzog. Mit einer Zweidrittelmehrheit hatte die Synode beschlossen, „eine Veränderung oder gar die Abschaffung dieses Buches kann ... nur durch einen entsprechenden Beschluss der Landessynode verwirklicht werden“. In der Folge wurde das betreffende Buch nie abgeschafft, sondern einfach nicht wieder aufgelegt. Der feierliche Synodebeschluss blieb Papier. Ich selber habe während achtzehn Jahren in Basel eine volle Pfarrstelle innegehabt, die noch vor meinem Amtsantritt von der Synode auf 50 Stellenprozente reduziert worden war. Es liessen sich viele Beispiele auflisten, wie Synodebeschlüsse unterlaufen und nach kurzer Zeit diskussionslos durch gegenteilige ersetzt wurden.

Dieser Widerspruch zwischen gesetzlichem Anspruch und real Möglichem hat Auswirkungen, die das kirchliche Behördengefüge personell weiter schwächen. Es ist für einen Menschen beschämend, wenn ihm auf dem Papier Rechte zugeteilt werden, von denen er ehrlicherweise konstatieren muss, dass er sie gar nicht auf eine konstruktive Weise wahrnehmen kann. Gemeindeglieder haben mir im Vertrauen gesagt, sie würden niemals ein kirchliches Amt übernehmen, weil in ihnen aufgebläht idealistische Zielsetzungen mit verworrenen, de facto äusserst kleinen Möglichkeiten kontrastieren. In der Basler Münstergemeinde sagte mir ein kirchlich engagierter Jurist, der viele Jahre lang ein Zivilgericht präsiert hatte, er könnte das Präsidium des Kirchenvorstandes unmöglich übernehmen. Denn er verstehe die umfangreiche Gesetzessammlung nicht und wolle sich nicht blamieren.

Die evangelischen Kirchen sind rechtlich so verfasst, dass sie im besten Fall ihren (materiellen und geistlichen) Besitz treu verwalten können. Sie sind nicht in der Lage, sich auf einem tragfähigen, innerlich verpflichtenden Weg eine neue Gestalt zu geben.

Im Gespräch mit einem Kollegen, der in einer der grösseren Landeskirchen eine massgebliche politische Mitverantwortung trägt, rühmte ich vor einiger Zeit die Hauptverantwortlichen in der Appenzeller Kirche. Zwar, erklärte ich ihm, hätten sie kaum etwas erreicht. Doch das sei nicht ihrem Unvermögen, sondern ihrem ehrlichen und offenen Wesen geschuldet. Weil sie ihre Anliegen nicht durch Intrigen und machtpolitische Manipulationen durchzusetzen versucht, sondern offen dargelegt hätten, seien sie stecken geblieben in den Widersprüchen, von denen auch die Appenzellische Kirche nun einmal gezeichnet ist. Ja, das sei so, bestätigte mir der Kollege. Kirchenpolitisch lasse sich in der evangelischen Kirche nur etwas erreichen, wenn man manipuliere – aber, fügte er zu meiner Verwunderung an, das sei eben die Kunst: Man könne mit Manipulieren auch viel Gutes erreichen, und müsse das tun. Auf meine Rückfrage, das sei doch die Lehre des grossen Theoretikers der modernen Staatskunst, Macchiavelli, zeigte sich der Kollege erfreut über meine Einsicht. Ja, bestätigte er nochmals: Macchiavelli habe klar ausgesprochen, dass man bei der Machtausübung die Mitte halten müsse zwischen der Gunst, die man erweist, und der Furcht, die man verbreitet – und im Zweifelsfall, wenn das Wohlwollen nicht weiterführt, müsse man die Menschen das Fürchten lehren. Das sei so, betonte er, auch in der Kirchenpolitik. Die Pausenglocke unterbrach unser Gespräch. So konnte ich nicht weiterfragen: Wie es denn zu verstehen sei, dass Macchiavelli als Vertreter einer skrupellosen Machtpolitik gilt, bei der Gott erklärtermassen keine Rolle spielt? Sollen wir eine Kirchenpolitik betreiben, die nicht mit Gott rechnet? Und uns einbilden, dass wir das zum allgemeinen Besten tun? Ist das nicht die Arroganz, von der die grossen politischen Führer im letzten Jahrhundert zu ihren Verbrechen angeleitet worden sind?

In aller Regel sind die Manager der Reformprozesse voll guten Willens. Sie wollen alles vorhandene Wissen abholen und kreativen Ideen eine Chance geben. Besonders gut eignen sich dazu Kleingruppen in wechselnden Zusammensetzungen. Sie verflüssigen das Erfahrungswissen, geben allen das Gefühl, gefragt und beteiligt zu sein, bauen so eine Loyalität auf, verhindern jedoch Blockbildungen und hinterlassen eine wirre Fülle von Erkenntnissen unterschiedlichster Qualität. Jedem Vernünftigen ist daraufhin klar, dass jemand nun dieses Sammelsurium von Anliegen und Sorgen in die Hand nehmen und ihm Form und Gestalt geben muss. Und wer möchte den Verantwortlichen unterstellen, dass sie das nicht nach bestem Wissen und Gewissen tun? Die basisdemokratische Offenheit mündet in eine neue Obrigkeitsgläubigkeit.

Thies Gundlach beschreibt seine Aufgabe der Kirchenleitung mit einem anschaulichen Bild. Er weiss, wie widersprüchlich die innerkirchlichen Interessen sind. Deshalb darf man die Entscheidungsprozesse niemals zur Ruhe kommen lassen. In der Kirchenpolitik geht es darum, alles in Bewegung zu halten. Eine ruhige Standortbestimmung, bei der sich die unvereinbaren Positionen zeigen müssten, gilt es zu verhindern. Pausenlos muss eine Reform auf die andere folgen, so dass niemand zum Nachdenken kommt. Er sei am Werk wie ein Jongleur, schreibt Gundlach auf der Homepage der evangelischen Kirche in Deutschland, und geniesse die Herausforderung, die Bälle in der Luft und in Bewegung zu halten.<sup>iii</sup> Ob er sich gelegentlich Gedanken macht, was das für diejenigen bedeutet, die er mit diesen Bällen durch die Luft wirbelt?

Der Hauptverantwortliche für die tiefen Einschnitte in den Rechtskörper der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, der Jurist Bernhard Christ, hielt bei seinem Rücktritt im Jahr 2013 fest<sup>iv</sup>, im Grunde müsste eine Synode „ein Zusammenzug der wichtigsten Gemeindeverantwortlichen“ sein, sie müsste „die Gemeindepfarrer und die Gemeindepräsidenten“ vereinen. Das sagte er aber wohlweislich erst bei seinem Rücktritt. Auch ihm war klar, dass er keine Mehrheiten für seine folgenschweren Reformen gefunden hätte, wenn sich in der Synode sachverständige Interessenvertreter eingehend mit ihnen befasst hätten. An einer Informationsveranstaltung am 2. Februar 2009 sprach er öffentlich aus, die bevorstehende

Totalrevision der Verfassung lasse sich nur verwirklichen, wenn man sie derart rasch durchziehe, dass keine Grundsatzdiskussionen aufbrechen.

Auch er musste aber am Ende feststellen, dass seine revolutionären Reformen nicht zu der erhofften Erneuerung führten. Im Gegenteil, lautete sein resigniertes Fazit: Dem Anstoss zu einem wegweisenden theologischen Gespräch haben sich insbesondere die Geistlichen verweigert. Der Kirchenjurist scheint weder Eberhard Hübner noch Thies Gundlach gelesen zu haben. Er scheint wenig zu wissen von den Schwierigkeiten, an dem das Bemühen um eine innerkirchliche Neuausrichtung regelmässig wieder scheitert. Er unterstellt den Basler Pfarrern Bequemlichkeit. Man zählte wohl darauf, formuliert er, „die Sache werde versanden“. Das müsste sich gründlich ändern, sagt er abschliessend, glaubensarm in einem drohenden Konjunktiv, „wenn in 16 Jahren unsere Kirche die 500-Jahr-Feier ihrer Reformation als noch bestehende ernstzunehmende Kirche begehen will“. Die weichen Worte zeugen davon, dass der abtretende Kirchenmann nicht daran glaubt. Auch nach seiner Einschätzung wird die reformierte Kirche bald schon keine ernst zu nehmende Grösse mehr in der Stadt Basel sein.

---

<sup>i</sup> Frank Weyen, Theologische Literaturzeitung Jg. 119, 2014, Sp. 633f., Rezension des Buches von Christoph Meyns, Kirchenreform und betriebswirtschaftliches Denken. Modelle – Erfahrungen – Alternativen, Gütersloh 2013

<sup>ii</sup> Gerhard Besier, Gesammelte Aufsätze Bd. 1, Neukirchen 1994, S. 155; vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. 18, 731, 30ff.

<sup>iii</sup> „Weil die Aufgaben ebenso interessant wie vielschichtig sind, vergleiche ich mich mitunter mit einem dieser Jongleure, die auf den Straßen der Städte ihre Kugeln, Keulen oder Bälle in der Luft halten. Denn die vielen verschiedenen Themen, Fragen und Aufgaben (eben ‚Bälle‘) in Bewegung zu halten, damit keine runterfällt oder gar noch auf die eigenen Füße, ist eine wunderschöne, aber auch sportliche Aufgabe“ (<http://www.ekd.de/personen/gundlach.html>, abgerufen am 6.5.2014).

<sup>iv</sup> Fotokopierte Fassung vom 27. November 2013